

Thesenpapier zum Seminarthema

Mediation im öffentlichen Sektor

Susanna Freitag

These 1: Gerichte und Anwälte wissen am besten, wie ein Konflikt zu lösen ist.

Begründung: Die Delegation von Konfliktlösungen ist bequem und hat sich über Jahrhunderte bewährt. Warum sich der Anstrengung unterziehen, sich selbst mit seinem Konfliktgegner auseinander zu setzen und die Verantwortung für das Ergebnis zu übernehmen. Wozu gibt es Gerichte und Anwälte? Sie sind in diesen Dingen ausgebildet und wissen viel besser worauf es ankommt.

These 2: Ein guter Verhandler kann seine Positionen immer durchsetzen.

Begründung: Das Erforschen von Interessen ist etwas für Softies. Mit genug Verhandlungsdruck oder –geschick kann ich die andere Seite zwingen, meine Forderungen zu erfüllen. Ich weiss, was ich will. Was sollte mir das Wissen um meine Interessen und die der anderen Seite nutzen? Wenn ich zuviel von mir Preis gebe, wird mein Gegner diese „Schwäche“ nur ausnutzen.

These 3: Mediation ist in der Verwaltung völlig überflüssig.

Begründung: Wozu sich die Mühe eines Mediationsverfahrens machen, wo die Verwaltung doch hoheitlich entscheiden kann? Wer die Entscheidungsgewalt hat, braucht auf die Wünsche und Bedürfnisse des Adressaten der Entscheidung keine Rücksicht nehmen. Auf die Akzeptanz der Betroffenen kommt es in einem Obrigkeitsstaat nicht an.

Literaturhinweise:

- (1) Fisher, Roger /Ury, William /Patton, Bruce: Das Harvard Konzept; sachgerecht verhandeln – erfolgreich verhandeln. Frankfurt/Main, Campus Verlag, 2000
- (2) Hill, Prof. Dr. Hermann: Integratives Verwaltungshandeln – Neue Formen von Kommunikation und Bürgermitwirkung. DVBl. 1993, Heft 18, S. 973-982
- (3) Ponschab, Reiner /Schweitzer, Adrian: Kooperation statt Konfrontation. Köln, Otto Schmidt Verlag, 1997